

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0178

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau	öffentlich	27.04.2026
Stadtrat Nassau	öffentlich	04.05.2026

Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Unter anderem ist der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten, die den Stadtbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Bei Verhinderung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten übernimmt den Vorsitz das älteste anwesende Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Stadtbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Stadtrates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Nassau wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister